

**1. Auftragsbedingungen**

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Davon abweichende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

2. Alle Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend. Der Lauf der vereinbarten Lieferfrist beginnt mit dem Abschluß des Vertrages.

3. Die vereinbarte Lieferzeit ist nur dann verbindlich, wenn ihre Einhaltung nicht durch Umstände, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, unmöglich gemacht wird. Verzögerungen müssen in begründeten Fällen toleriert werden. Höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse berechtigen den Lieferer zum Rücktritt, ohne dem Besteller zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.

4. Bei Vertragsabschluß wird die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers vorausgesetzt. Ergeben sich gegen diese Annahme späterhin hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bestellers Bedenken, so daß die Ansprüche des Lieferanten gefährdet erscheinen, so steht dem Lieferer das Recht zu, Leistung Zug um Zug oder Sicherstellung innerhalb einer Woche vom Besteller zu verlangen. Der Lieferer darf in diesem Falle die Ausführung des Auftrages unterbrechen und kann sofortige Abrechnung verlangen. Kommt der Besteller diesem Verlangen nicht nach oder stellt er keine Sicherheit, so kann der Lieferer ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten, ohne daß dem Besteller ein Schadenersatzanspruch zusteht.

5. Kann die Ware bei Fertigstellung infolge von Umständen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, nicht sofort geliefert werden, so trägt der Besteller das Gefahrenrisiko. Eventuell entstehende Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

**6. Gewährleistung**

6.1 Der Verkauf von Gebrauch- oder Vorführware erfolgt stets unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Bei Neuware beträgt unsere Gewährleistungsfrist, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde, ein Jahr. Die Beschränkung der Gewährleistungsfrist gilt nicht, soweit uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden. Unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon ebenfalls unberührt.

6.2 Soweit Ware verkauft wurde, für die eine Herstellergarantie besteht, ist der Kunde dazu verpflichtet, zunächst seine Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. Gewährleistungsansprüche uns gegenüber bleiben hiervon jedoch unberührt. Soweit der Kunde durch die Geltendmachung der Herstellergarantie keine Befriedigung erhält, werden wir im Rahmen unserer Gewährleistungsansprüche nach Maßgabe der folgenden Vorschriften eintreten.

6.3 Mängel sind binnen 3 Tagen schriftlich mitzuteilen. Soweit wir zur Befriedigung von Gewährleistungsansprüchen verpflichtet sind, sind wir nach unserer Wahl zunächst zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, verzögert sie sich unangemessen aus von uns zu vertretenden Gründen oder ist sie sonst dem Kunden nicht zumutbar, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Im Falle des Rücktritts hat der Kunde sich diejenigen Vorteile anrechnen zu lassen, die er durch den Gebrauch der Ware erlangt hat. Der Gebrauchsvorteil wird hierbei unter Berücksichtigung der üblichen Gesamtnutzungsdauer der Ware anteilig für die Zeit der tatsächlichen Nutzung durch den Kunden auf der Grundlage des vereinbarten Kaufpreises berechnet. Beiden Parteien bleibt es vorbehalten, einen höheren oder niedrigeren Gebrauchsvorteil nachzuweisen.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Wandlung, Minderung und Schadenersatz gleich welcher Art, sind ausgeschlossen. Eigenmächtige Änderungen oder Instandsetzungen an der gelieferten Ware heben unsere Ersatzpflicht auf. Mängelrügen entbinden nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung. Für Verbrauchsmaterialien wird keine Gewähr übernommen.

Wir weisen auch daraufhin, dass wir auf durch uns vertrieben Software keine Garantie übernehmen. Dies gilt auch für eventuelle Folgeschäden die durch den Einsatz dieser Software entstehen.

Wir verweisen auf die Garantiebedingungen der einzelnen Softwareprodukte.

Ein unerheblicher Mangel berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

6.4 Weiter fallen Mängel die aus folgenden Gründen auftreten nicht unter die Gewährleistung: Transportschäden und mechanischen Beschädigungen, mutwilligen Zerstören von PC-Komponenten, Konfigurationsänderungen oder Aufrüstungen, Softwareprobleme / Treiberproblemen oder Computerviren, deutlichen Verschmutzungen von Lüftern und Laufwerken durch Nichteinhaltung notwendiger Wartungszyklen,

Serienfehlern von PC-Komponenten und Kunden-Softwareinstallationen

6.5 Soweit vom Kunden Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. In allen anderen Fällen ist die Schadenersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung für Mangelgeschäden ist ausgeschlossen.

6.6 Reklamationen haben grundsätzlich durch Rücksendung der Ware frei Haus an uns zu erfolgen. Stellt sich nach unserer Prüfung heraus, dass Gewährleistungsansprüche zu Unrecht geltend gemacht wurden, haben wir Anspruch auf eine angemessene Vergütung für die Prüfung der Ware.

6.7 Für Instandsetzungen und Reparaturen kann der endgültige Preis erst nach Fertigstellung der Arbeit festgestellt werden. Vorher abgegebene Preise sind unverbindlich.

6.8 Es wird darauf hingewiesen, dass bei Reparaturvorgängen Daten verloren gehen können.

Der Kunde ist für eine Sicherungskopie selbst verantwortlich.

Ist zur Fehleranalyse eine Neuinstallation notwendig, wird diese ohne weitere Rücksprache durchgeführt. Vorhandene Daten auf Datenträgern gehen dabei verloren. Für nicht erfolgte Datensicherung und Datenverlust, die sich in Folge einer Instandsetzung ergeben, übernimmt CROCO-Diel e.K. keine Haftung.

Eine auf Wunsch des Auftraggebers durchgeführte Software-Installation (Betriebssystem-Preload entsprechend Auslieferungszustand) ist kostenfrei.

Eine Datenrückgewinnung oder Sicherung erfolgt auf Kostenvoranschlag.

Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit der ausgeführten Datenrückgewinnung oder Sicherung sind jedoch ausgeschlossen.

7. Die Garantie beträgt 12 Monate, wenn sie nicht schriftlich anders festgelegt ist.

8. Bei Vertragsabschluss anerkannte Preise sind dann zu ändern, wenn die Rohstoffpreise während der Auftragsausführung um mehr als 5% steigen oder fallen.

9. Bei Anlieferung bzw. bei Einbau sind Abschlagszahlungen in Höhe von 90% der bis dahin fertiggestellten und gelieferten Arbeiten zu leisten. Soll Abschnitt 9 Satz 1 (Rohstoffpreisänderungen) ausgeschlossen sein, so ist der gesamte Materialeinkauf vorzufinanzieren. Die Restzahlung hat binnen 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug zu erfolgen. Stundenlohnarbeiten sind sofort nach Rechnungslegung zahlbar.

10. Bei Zahlungsverzug kommen die üblichen Zinsen und Spesen für Kreditgewährung in Anrechnung. Wechsel werden nur unter Vorbehalt der Diskontierungsmöglichkeit und gegen sofortige Vergütung der üblichen Diskontspesen und der sonstigen Gebühren hereingenommen. Scheck oder Wechsel gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

11. Der Lieferer behält sich das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen, auch soweit sie aus einer laufenden Geschäftsverbindung der Vertragsparteien für die Vergangenheit und Zukunft zu leisten sind, vor. Der Besteller hat für die Dauer des Eigentumsvorbehalts die Liefergegenstände gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasserschäden ausreichend zu versichern. Der Abschluß des Vertrages ist dem Lieferer auf Verlangen nachzuweisen. Versicherungsansprüche werden in Höhe des dem Lieferer geschuldeten Betrages schon jetzt an diesen abgetreten.

Pfändungen der unter Eigentumsvorbehalt abgelieferten Gegenstände hat der Besteller dem Lieferer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Er hat den Pfandgläubiger sofort von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Besteller ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Erfolgt die Lieferung für einen von dem Besteller unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so hat der Besteller das Recht, die Liefergegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiterzuveräußern.

Der Besteller tritt seine Forderungen gegen den Endabnehmer aus dem Weiterverkauf hiermit an den Lieferer in Höhe des diesem geschuldeten Betrages ab und verpflichtet sich, die Abtretung dem Endabnehmer anzuzeigen. Bei Weiterveräußerung der Liefergegenstände auf Kredit hat sich der Besteller gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Besteller hiermit an den Lieferer ab. Erfüllt der Besteller seine Verpflichtungen gegenüber dem Lieferer nicht oder nicht pünktlich, oder wirkt der in unzulässiger Weise auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände ein, so kann der Besteller ohne Fristsetzung die Gegenstände sofort herausverlangen, unbeschadet des ihm zustehenden Anspruchs auf Erfüllung des Vertrages.

12. Kostenvoranschläge, Entwürfe, Zeichnungen und Berechnungen bleiben Eigentum des Anbieters und dürfen ohne seine Zustimmung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

**13. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in bar netto Kasse, ohne Skontoabzug, ab Rechnungsdatum zu zahlen. Bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht. Alle Preise sind abholpreise. Bei Versand kommen Versand und Verpackungskosten hinzu, je nach Gewicht und Versandart.

**14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

14.1 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ist der Sitz des Verkäufers.

14.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**15. Rechtsgültigkeit**

Die Nichtigkeit und Unwirksamkeit von einzelnen dieser oder anderer Vertragsbedingungen lassen die Gültigkeit der übrigen Bedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen sollen möglichst ähnliche Fassungen treten.